



Freiburg/Elbe, den 18.07.2025

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Innenbereichssatzung "Schinkelweg" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Wischhafen beabsichtigt, eine Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Schinkelweg aufzustellen.

Ziel und Zweck des Planverfahren ist es, mit dem Satzungsbereich am nordwestlichen Ortsrand von Hamelwörden eine unbebaute Lücke zwischen der einzeiligen Bebauung am Schinkelweg zu schließen.

Der genaue Geltungsbereich der Innenbereichssatzung ist der beigefügten Lagekarte zu entnehmen.

Gem. § 34 Abs. 6 BauGB sind die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB entsprechend anzuwenden. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Die Entwürfe der Innenbereichssatzung "Schinkelweg" liegen nunmehr mit Begründung / Landschaftspflegerischer Begleitplan in der Zeit vom

28.07.2025 bis einschließlich 29.08.2025

im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zimmer 16, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe während folgender Zeiten aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr – 17:30 Uhr

und nach Vereinbarung. Gleichzeitig können die Planunterlagen auch im Internet unter www.nordkehdingen.de in der Rubrik Rathaus & Bürgerservice / Verwaltung / Bauleitplanung / öffentliche Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch per E-Mail an samtgemeinde@nordkehdingen.de übermittelt werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Gemeinde Wischhafen
Die Gemeindedirektorin
Im Auftrag
gez.

Stefan Köller

